

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsort:	Konferenzraum des Verwaltungsgebäude des Kreiskrankenhauses Grünstadt
Sitzungsdauer:	14.30 bis 16.00 Uhr; nicht öffentliche Sitzung 14.30 Uhr bis 14.50 Uhr; öffentliche Sitzung 14.50 Uhr bis 16.00 Uhr
Art der Sitzung:	TOP 1 – 4 nicht öffentlich; TOP 5 – 9 öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion

Kretner, Ralf

Wagner, Klaus

Armbrust, Renate

Groß, Birgit

Finkel, Waltraud

(Stellvertretung für Zaczkiewicz, Petra)

(Stellvertretung für Habenberger,
Carolyn); ab 15:00 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Ballhausen, Stephan, Dr.

Hauenstein, Martina

Schenk, Stephan

Geis, Ruth

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Blöhs, Joachim

Messner-Vogelesang, Ellen

Mitglieder FWG-Fraktion

Adam, Johannes

Ditrich, Heike

Mitglieder AfD-Fraktion

Walther, Elina

Pister-Baumann, Gabriele

Mitglieder FDP-Fraktion

Weisbrod, Achim, Dr.

(fehlte entschuldigt)

Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung

Flierl, Markus

Gierhake, Eva, Dr.

Kany, Dagmar

Groß-Ohlmann, Barbara

Sauer, Sabine

Schmitt, Manuela

(Stellvertretung für Henge-Ernst, Ulla)

(Stellvertretung für Rogowski, Ilhan)

(fehlte entschuldigt)

(fehlte entschuldigt)

Kreiskrankenhaus Grünstadt:

Verwaltungsdirektor Markus Kieser

Ärztlicher Direktor Dr. med. univ. Niko Grabowiecki

Chefarzt Dr. med. Andreas Bernhardt

Chefarzt Dr. med. Hans Münke

Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann

Pflegedirektorin Christine Christmann

Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel als Niederschriftführerin

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

5. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2022
Vorlage: 176/2023
6. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.06.2023
Vorlage: 177/2023
7. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Erdgas- und Stromlieferungsvertrages 2024
Vorlage: 128/2023/2
8. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Übersicht der Ausbildungsplätze im Kreiskrankenhaus Grünstadt
Vorlage: 178/2023
9. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Barbara Groß-Ohlmann von Herrn Landrat Ihlenfeld gemäß § 40 Abs. 5 und § 23 Abs. 2 LKO als Mitglied des Krankenhausausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichtet.

Auf Befragen wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **176/2023**

Gremium:

Krankenhausausschuss

Sitzung am:

Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2022
Vorlage: 176/2023

Beschluss:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022, dessen Bilanz zum 31.12.2022 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 36.199.542,21 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 408.147,79 und einem Bilanzgewinn von € 42.370,90 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Entnahme eines Betrages von € 445.857,34 aus Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 42.370,90 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterten die Beschlussvorlage.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2022 weist einen Fehlbetrag von 408.147 Euro aus.

In diesem Zusammenhang berichtete Herr Landrat Ihlenfeld vom bundesweiten Aktionstag „Alarmstufe Rot“ der Krankenhäuser und Landeskrankengesellschaften am 20.09.2023. Auch Grünstadt war bei der Protestaktion in Mainz vertreten, bei der ein Vorschalt-Gesetz zur Reform sowie ein Inflationsausgleich von Bund und Ländern gefordert wurden. In anderen Bundesländern gibt es bereits Hilfspakete der Länder, in Rheinland-Pfalz wird eine solche Unterstützung mit Begründung der Verantwortlichkeit der Krankenkassen abgelehnt.

Die Entwicklung zeigt einen Abbau vorhandener stationärer Strukturen, weil in Deutschland eine Überversorgung unterstellt wird. Dabei muss aber beachtet werden, die qualitativ hochwertige Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Kunz (Geschäftsführer), Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022. Er berichtete über den Ablauf, den Gegenstand und die Schwerpunkte der Prüfung und erläuterte die Ertrags- und Vermögenslage.

Die wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses Grünstadt wurde als geordnet bewertet. Gleiches gilt für das Belegwesen. Die Buchführung ist beweiskräftig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die relevanten Vorschriften wie die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch, die Gemeindeordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung wurden in Form und Inhalt eingehalten.

Es wurde am 11. August 2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreiskrankenhauses Grünstadt bestätigt.

Die Pandemie hat das Kreiskrankenhaus 2022 komplett in Atem gehalten. Die Ausgleichszahlungen (ca. 1,5 Mio €) vom Bund liefen allerdings unterjährig aus (bis 30.6.2022).

Die Leistungszahlen (Kennzahl Bewertungsrelationen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 395 (entspricht +7,3 Prozent) erhöht. Die Geburtenzahl ist mit 762 ebenfalls sehr positiv und nur knapp unter dem Höchstwert des Vorjahres geblieben. Die Belegung (Rückkehr zu 2019) ist für viele Kliniken derzeit ein sehr großes Problem. Auf der Ausgabenseite haben die sehr hohen Aufwendungen für

pflegerisches Leihpersonal das Ergebnis belastet. Hier erfolgt nur eine Teilfinanzierung (in Höhe des für die Klinik geltenden Tarifvertrages) durch die Krankenkassen im Rahmen des Pflegebudgets. Die Inflationsrate von 6,9 Prozent im Jahre 2022 hat ebenso enorme Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Krankenhauses, da eine Weitergabe der Kostensteigerungen durch die Festsetzung der DRG-Entgelte rechtlich nicht möglich ist.

Insgesamt betrachtet war 2022 ein sehr schwieriges Jahr. Mit Betrachtung der Berichte von Jahresabschlüssen in der Umgebung ist dies zu belegen.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt hat sich unter diesen widrigen Umständen sehr gut geschlagen.

Herr Kieser sprach seinen Dank an Herrn Kunz und sein Team von der HRB Treuhand für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 6

Drucksache **177/2023**

Gremium: Krankenhausausschuss

Sitzung am: Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend	<input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> geheim	<input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag				
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.				
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen				

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.06.2023
Vorlage: 177/2023

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterten die Vorlage.

Der Zwischenbericht zum 30.06.2023 weist einen Fehlbetrag von 150.000 Euro aus (Hochrechnung -300 TEUR). Im Wirtschaftsplan waren -1,0 Mio € geplant, der Zwischenbericht zum 31.3.2023 lag bei hochgerechnet -800 TEUR.

Die Ursachen für diesen Fehlbetrag und wie ist dies einzuordnen ist wurden von Herrn Verwaltungsdirektor Kieser erläutert.

Die Pandemie-Verordnungen wurden erst zum 7.4.2023 aufgehoben, während es die Ausgleichszahlungen in 2023 gar nicht mehr gab. Somit gab es Anfang des Jahres weiterhin pandemiebedingte Mehrkosten, die nicht refinanziert wurden.

Die Erlösseite hat sich sehr gut entwickelt. Die Leistungszahlen (Kennzahl Bewertungsrelationen) haben sich mit insgesamt 3.125 gegenüber dem Vorjahr um 327 (entspricht +11 Prozent) erhöht. Die Geburtenzahl mit 386 befindet sich ebenfalls sehr positiv über dem Sollwert von 369.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden die Leistungsdaten auf dem Niveau von 2019 geplant. Mit der aktuellen Hochrechnung ist davon auszugehen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Bundesweit ist aktuell ein gegenläufiger Trend zu bemerken. Die Belegung (Rückkehr zu 2019) ist für viele Kliniken derzeit ein sehr großes Problem. Anhand der Zahlen ist zu sehen, dass das Leistungsangebot des Kreiskrankenhauses in Grünstadt und Umgebung sehr positiv angenommen wird. Auch der Betrieb der Geriatrischen Tagesklinik war während der Corona Pandemie sehr schwierig. Mittlerweile ist die Inanspruchnahme sehr gut angestiegen und es ist eine volle Belegung zu verzeichnen.

Die Bettenauslastung liegt gem. den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers bei nur knapp über 50 %. Dies liegt u.a. daran, dass bei Isolationspflichtigen Patientinnen und Patienten oft Mehrbettzimmer gesperrt werden müssen, sodass diese Kapazitäten nicht ausgenutzt werden können. Dies zeigt umso mehr, dass die Sanierung des Bettenhaus und der damit verbundenen Reduzierung von Drei- und Vier-Bett-Zimmer notwendig ist.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind die Tarifverhandlungen für die Bereiche TVöD-VKA und TVÄ-Ärzte für das Jahr 2023 geeinigt und die Auswirkungen in die Hochrechnung eingepreist. Die Aufwendungen für Sachmittel haben sich entsprechend den Preiserhöhungen (knapp 6 % Inflation) durch die Firmen entwickelt. Diesen hohen Steigerungen stehen nur die Erhöhungen durch den landesweiten Basisfallwert (+4,3 %) entgegen.

Der pauschale Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen wird durch den Bund zur Verfügung gestellt. Aktuell werden zum zweiten Mal Mittel pauschal ausgezahlt (nach Bettenzahl verteilt). Es liegt aber noch kein Bescheid vor, die Unterstützung ist aber schon beschlossen. Die genaue Höhe liegt noch nicht fest. Gegenüber dem letzten Bericht sind hier 600 TEUR ganzjährig eingeplant.

Insgesamt betrachtet ist das Jahr 2023 für Krankenhäuser ein sehr schwieriges Jahr, was auch den Berichten aus der Umgebung und Insolvenzverfahren (allein in Rheinland-Pfalz 5 Krankenhäuser) zu entnehmen ist.

Es besteht die Gefahr, dass vor der Reform ohne eine adäquate Unterstützung durch Bund und/oder Länder ein unkontrolliertes Kliniksterben stattfindet.

Das Kreiskrankenhaus Grünstadt hat sich unter diesen widrigen Umständen bisher sehr gut geschlagen.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Drucksache **128/2023/2**

Gremium:

Krankenhausausschuss

Sitzung am:

Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Erdgas- und Stromlieferungsvertrages 2024
Vorlage: 128/2023/2

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Kieser erläuterte die Vorlage.

Der Zuschlag ging mit der Stadtwerke Grünstadt GmbH an den günstigsten Anbieter. Auch in den Reihen der Ausschussmitglieder wurde die regionale Vergabe des Strom- und Erdgaslieferungsvertrages an die Stadtwerke Grünstadt GmbH befürwortet.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 8

Drucksache **178/2023**

Gremium: Krankenhausausschuss

Sitzung am: Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Übersicht der Ausbildungsplätze im Kreiskrankenhaus Grünstadt
Vorlage: 178/2023

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Verwaltungsdirektor Kieser erläuterte die Vorlage und kam so dem Wunsch der Ausschussmitglieder, eine Übersicht der Ausbildungsplätze im Kreiskrankenhaus darzustellen, nach. Dabei werden neben der Anzahl der vorgehaltenen Plätze auch die besetzten Plätze und die Quote der Abbrüche dargestellt.

Für die Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann stehen eigentlich 27 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der Abbruchquote werden in der Regel mehr Plätze belegt, damit trotzdem alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten genutzt werden können.

Die Physiotherapieschule stellt ebenfalls einen großen Block im Ausbildungskonzept dar. Im Anschluss an die dreijährige Ausbildung ist ein Studium möglich. Die hohe Quote der Abbrecher der Physioschüler ist u.a. auf Corona zurückzuführen und deshalb nicht als repräsentativ zu werten. Die Ausbildung zur Krankenpflegehilfskraft, zur OTA/ATA, zur MFA (2 Ausbildungsplätze), zur/m Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen werden mit einem Ausbildungsplatz ebenfalls angeboten. Das Studienangebot der Betriebswirtschaftslehre – Gesundheitsmanagement mit der DHBW Mannheim wird mit dem Studiengang Physician Assistant ergänzt, welcher im Oktober 2024 startet.

Die neuen Flyer zur Bewerbung der Ausbildungsmöglichkeiten im Kreiskrankenhaus wurden durch Herrn Kieser präsentiert.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 9

Gremium: Krankenhausausschuss

Sitzung am: Donnerstag, 21.09.2023

Sitzung / Abstimmung:

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
_ JA -Stimmen	_ Nein -Stimmen	_ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschlussgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 27 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Kieser informierte zum geplanten Krankenhaustransparenzgesetz. Das BMG hat am 16.08.2023 den Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) vorgelegt. Ziel des Gesetzes soll sein, das Leistungsangebot der Krankenhäuser und die erbrachte Qualität aktuell und fortlaufend darzustellen. Dafür sollen den Krankenhäusern Versorgungsstufen (Level) zugeordnet sowie die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte dargelegt werden. Dies wurde im Eckpunktepapier der Bund und Länder zur Krankenhausreform eigentlich ausgeschlossen. Über das Krankenhaustransparenzgesetz werden diese Level nun doch relevant. Diese Level

Einteilung kann eine falsche Wahrnehmung des Leistungs- und Qualitätsvermögens der einzelnen Häuser suggerieren.

Der Inhalt des Transparenzgesetzes wird auch von der KGRP kritisch gesehen. Das Gesetz in der Form stellt keine Neu- oder Weiterentwicklung der Qualitätsberichterstattung dar. Sie schränkt diese sogar ein. Die zusätzliche Darstellung von Leistungsgruppen und Leveln hat keinen Mehrwert für die Bürger. Alle weiteren, für das Transparenzverzeichnis vorgesehenen Informationen werden bereits auf Basis der Daten aus den Qualitätsberichten der Krankenhäuser veröffentlicht.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat öffentlich mehrfach angekündigt, dass das Transparenzgesetz bis Oktober 2023 veröffentlicht werden und eine erste Datenlieferung zum 1. April 2024 erfolgen soll.

Für die Krankenhausreform soll es voraussichtlich Ende September einen Referentenentwurf geben. Dieser war eigentlich für nach den Sommerferien angekündigt.